



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

II. Zusammenführung von Ausbildungsgängen bzw. Ausbildungsstätten zu  
Gesamthochschulen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

## D. II. Zusammenführung von Ausbildungsgängen bzw. Ausbildungsstätten zu Gesamthochschulen

### II. 1. Funktionsbestimmung der Gesamthochschule

Die bisherigen organisatorischen Regelungen werden den oben erhobenen Forderungen nicht gerecht. Sie werden am ehesten erfüllt werden können, wenn integrierte Gesamthochschulen eingerichtet werden.

Integrierte  
Gesamthoch-  
schule

Eine integrierte Gesamthochschule wird dadurch charakterisiert, daß die neuen und die bisher unterschiedlichen Institutionen zugewiesenen Aufgaben in einer organisatorischen Einheit zusammengeführt werden, die den Rahmen für die Verwirklichung der oben dargestellten Ziele bildet. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, daß Bereiche zusammengeschlossen werden, die in ihrer wissenschaftlichen Thematik zusammengehören, jedoch Ausbildungsgänge mit verschiedenen Inhalten und Zielen anbieten. In den neu zu bildenden Fachbereichen werden somit die Angehörigen der jeweiligen Fachrichtung sowohl aus den jetzigen wissenschaftlichen Hochschulen wie aus den anderen Ausbildungsstätten des Hochschulbereichs zusammenzuführen sein. Diese neuen Einheiten übernehmen die bisher in getrennten Einrichtungen wahrgenommenen sowie die sich in der Gesamthochschule neu stellenden Aufgaben. So werden zum Beispiel in einem Fachbereich Maschinenbau einer Gesamthochschule das Personal, die Ausstattung, die Ausbildungsgänge und die Forschung einer Technischen Universität und von Ingenieurschulen eingebracht und unter den veränderten Bedingungen einander neu zugeordnet.

In diesem Sinne sollen neue Hochschulen von vornherein auf einer entsprechend breiten Grundlage errichtet werden. Damit können bisher getrennte Einrichtungen wie Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunst-, Musik-, Sporthochschulen, Fachhochschulen, Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen zu Gesamthochschulen integriert werden. Dabei ist es nicht notwendig, eine einheitliche Regelung anzustreben und Gesamthochschulen von durchweg gleicher Struktur zu schaffen.

Auf die zur Verwirklichung dieses organisatorischen Prinzips zentralen Fragen, nämlich welche Ausbildungsgänge bzw. Institutionen in Gesamthochschulen einzubeziehen sind, die organisatorisch zu bewältigenden Aufgaben einer Gesamthochschule und insbesondere der Fachbereiche sowie die Gestaltung der Personalstruktur wird im folgenden eingegangen.

## II. 2. Vielfalt der Ausbildungsstätten

Mit der Umstrukturierung des Hochschulbereichs stellt sich die Aufgabe, darüber zu befinden, welche Ausbildungsgänge bzw. Ausbildungsstätten, vor allem aus dem Bereich der Ingenieurschulen, aber auch aus dem weitgespannten und vielfach in Entwicklung begriffenen Bereich der Höheren Fachschulen, für die Einbeziehung in die Gesamthochschulen in Betracht kommen.

Die Beurteilung kann sich nicht formal an den jetzigen institutionellen Einrichtungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen orientieren. Maßgebend sind vielmehr die in ihnen durchgeführten Studiengänge bzw. der Beitrag, den sie in einer Gesamthochschule für die dort vorgesehenen Studiengänge leisten können. Im einzelnen werden dabei die weiter unten behandelten inhaltlichen Kriterien zu beachten sein.

Beurteilungs-  
grundsatz

Besondere Schwierigkeiten macht die Beurteilung der Höheren Fachschulen, weil diese sich in vieler Hinsicht mit dem Bereich der Fachschulen überschneiden. Sowohl die Bezeichnung als auch die verwaltungsmäßige Zuordnung der einzelnen Einrichtungen in diesen Gruppen lassen, zumal beide von Land zu Land variieren, keine eindeutigen Rückschlüsse auf den Charakter der Anstalten und das Niveau der Ausbildung, das sie vermitteln, zu. Unter der Höhere Fachschulen und Fachschulen zusammenfassenden Bezeichnung „Fachschulen“ wurden von der amtlichen Statistik im Jahre 1967 48 verschiedene „Schultypen“ (vgl. Tabelle 7, Bd. 3) erfaßt, darunter so unterschiedliche Einrichtungen, wie Landwirtschaftsschulen, Höhere Landbauschulen, handwerkliche und gewerbliche Meisterschulen, Schulen für medizinisch-technische Assistenten, Rechtspflegerschulen, Seefahrtsschulen, Hotelfachschulen, Hebammenschulen, Dolmetscherschulen usw.

Die fachliche Differenziertheit ist nur ein Aspekt der Vielgestaltigkeit dieses Bereichs. Hinzu treten die unterschiedliche Dauer der Ausbildung (ein bis drei Jahre) und die verschiedenen Anforderungen, die an die Eintrittsqualifikation der Studienbewerber gestellt werden.

In der Vielfalt dieses Bereichs kommen neben manchen Zufälligkeiten gerade auch die unterschiedlichen Ansätze, Initiativen und Funktionen, die im Bildungswesen wirksam sind, zum Ausdruck. Diese müssen in Zukunft ebenfalls zureichend berücksichtigt werden. Gerade in diesen Bereichen kam bzw. kommt

neben den staatlichen Maßnahmen der Initiative von Gemeinden, einzelnen Personen, Gewerbe- bzw. Industriezweigen, lokalen und regionalen Interessen ein erheblicher Einfluß zu. Neue Entwicklungen sind ihnen zu verdanken; häufig haben sie den Bedarf an spezifischen Ausbildungsgängen zum Ausdruck gebracht und wurden so zum Schrittmacher für die Schaffung staatlicher Einrichtungen. Auch bei einer Neuordnung des Ausbildungswesens sollten derartigen Initiativen breite Möglichkeiten zur Entfaltung erhalten bleiben; gegebenenfalls sollten sie nachdrücklich gefördert werden.

### II. 3. Kriterien und Instrumentarium

Die Überprüfung von Ausbildungsgängen mit dem Ziel festzustellen, welche Studiengänge in das Gesamthochschulsystem einbezogen werden sollen, wird nicht nur vorübergehend für eine zeitlich begrenzte Phase der Umstrukturierung durchzuführen sein. Es muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß es sich hier um eine auf Dauer gestellte Aufgabe handelt.

Kriterien für die  
Zusammenführung von  
Ausbildungsgängen  
und Ausbildungsstätten  
zu  
Gesamthochschulen

Im einzelnen muß vor allem das Leistungsniveau von Ausbildungsgängen bzw. Ausbildungsstätten nach wissenschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Darüber hinaus sind die vorgesehene institutionelle Zuordnung sowie die regionale Verteilung der Ausbildungsgänge und Ausbildungsstätten zu begutachten. Schließlich ist auch die bisherige ressortmäßige Zuordnung der Ausbildungsstätten zu überprüfen und den veränderten Erfordernissen anzupassen.

Zu den Kriterien für eine Beurteilung der Ausbildungsgänge und Ausbildungsstätten, die organisatorisch zu Gesamthochschulen zusammenzuführen sind, gehören u. a.:

- Ausbildungsziel;
- Inhalt des Studienganges;
- Beziehung zu anderen Ausbildungsgängen;
- Beziehung des Studienganges zur Forschung;
- Qualifikation des Lehrkörpers;
- Zweckmäßigkeit einer organisatorischen Zusammenführung.

Eine nähere Präzisierung oder Ergänzung der Kriterien wird sich ergeben, wenn erste Erfahrungen bei der Beurteilung von Ausbildungsgängen und ihrer Zusammenfassung in Gesamthochschulen vorliegen.

Die Entscheidung über die Zusammenführung von Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsgängen zu Gesamthochschulen muß einer Einrichtung übertragen werden, in der Bund und Länder zusammenwirken. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, überregionale Strukturierungsgesichtspunkte, aber auch die notwendige Konzentration der Mittel angemessen zu berücksichtigen. Hierzu sollte ein Instrumentarium vorgesehen werden, das dem des Hochschulbauförderungsgesetzes über die Aufnahme neuer Hochschulen in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder entspricht. Vor einer Entscheidung ist der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Instrumentarium für die Entscheidung über die Zusammenführung von Ausbildungsgängen und Ausbildungsstätten zu Gesamthochschulen

#### II. 4. Lehrerausbildung und Ingenieurschulen

Die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Lehrerausbildung ist so weit fortgeschritten, daß den dargelegten Prinzipien entsprechend empfohlen wird, die Lehrerausbildung an Gesamthochschulen durchzuführen. Die Konsequenzen für den Baubereich sind vom Wissenschaftsrat bereits gezogen worden, indem er in einer Stellungnahme vom 30. Mai 1970 die Aufnahme der Pädagogischen Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, in der die wissenschaftlichen Hochschulen aufgeführt sind, deren Baumaßnahmen mit Bundesmitteln gefördert werden, empfohlen hat.

Lehrerausbildung an Gesamthochschulen

Eine der Lehrerausbildung vergleichbare Entwicklung ist auch für die in den Ingenieurschulen angebotenen Studiengänge festzustellen. Angesichts der in diesem Bereich bestehenden Vielfalt ist jedoch noch eine Überprüfung der Einzelfälle erforderlich.

Ingenieurschulen

#### D. III. Organisation der Gesamthochschule

Die Organisationsformen für die Gesamthochschule müssen sich nach den ihr gestellten Aufgaben richten; die der bisherigen Universitäten werden nicht in der Lage sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bedürfen ebenso wie die Hochschulgesetze der Überprüfung, ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthochschule gerecht zu werden vermögen.